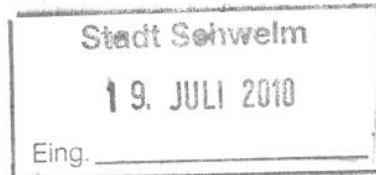




Südwestfälische
Industrie- und Handelskammer
zu Hagen

Stadt Schwelm
Postfach 7 40
58320 Schwelm



15. Juli 2010

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Kaiserstraße“

Ihr Schreiben vom 10.06.10, Eingang: 15.06.10, FB 5.1/Le; unser Zeichen: P 47/10

Stellungnahme

Wir regen an, die bei der frühzeitigen Trägerbeteiligung im Dezember 2009 verwendete Festsetzung für das Mischgebiet:

„Es sind nur Einzelhandelsbetriebe zulässig, die der Versorgung des Gebietes dienen. Die maximale Verkaufsfläche liegt bei 800 m².“

wieder aufzunehmen und um die Festsetzung:

„Die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente bzw. Aktionsartikel wird auf 10 % der Gesamtverkaufsfläche, aber maximal 80 m² begrenzt.“

zu erweitern.

Frank Bendig